

Der Gebäudeenergieausweis Verbrauchsausweis für Nichtwohngebäude

Eigentümer von gewerblich genutzten Gebäuden müssen bei Vermietung oder Verkauf die Höhe des Energieverbrauchs der Immobilie mit einem Energieausweis nachweisen. Das verlangt das Gebäudeenergiegesetz (GEG), welches zum 01.11.2020 in Kraft getreten ist. Der Energieausweis enthält den Energiekennwert des Gebäudes in kWh/m²a.

Sie erhalten Ihren Energieausweis, erstellt von zertifizierten Energieberatern, zirka zwei Wochen nach Auftragseingang inklusive einer Rechnung. Der Ausweis wird beim Deutschen Institut für Bautechnik registriert. Die Kosten dafür sind im Endpreis enthalten. Er hat eine Gültigkeit von 10 Jahren ab Ausstellungsdatum.

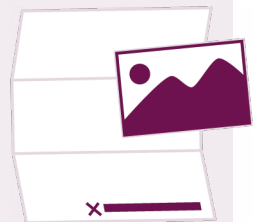
Der hiermit beantragte Energieausweis kann ausschließlich für gewerblich genutzte Flächen ausgestellt werden. Sollten sich Wohnungen im Objekt befinden, die mehr als 10% der gesamten Nettogrundfläche des Gebäudes einnehmen, muss gegebenenfalls ein zusätzlicher Antrag für Wohngebäude gestellt werden.

Bitte beachten Sie die Ausfüllhilfe auf Seite 3.

Bestellung

Sie können Ihren verbrauchsbasierten Energieausweis für Nichtwohngebäude bestellen, indem Sie:

- den Erfassungsbogen vollständig ausfüllen und unterschreiben
- die benötigten Objektfotos beilegen
- den Bogen inklusive der Fotos an uns zurücksenden



E-Mail: energieberatung@stadtwerke-sh.de

Post: Stadtwerke SH GmbH & Co. KG
Vertrieb – Energieausweis
Am Eiland 12
24768 Rendsburg

Erfassungsbogen – Teil 1

1 Ihre Anschrift / Rechnungsadresse

Firma		
Vorname		
Name		
Straße		Nr.
PLZ		Ort
Telefon		
E-Mail		
Kundennummer		
☐ Schleswiger Stadtwerke ☐ Stadtwerke Eckernförde ☐ Stadtwerke Rendsburg		

2 Der Standort des Gebäudes (falls nicht wie in Anschrift)

Straße		Nr.
PLZ		Ort

3 Anlass der Ausstellung des Energieausweises

☐ Vermietung / Verkauf	☐ Modernisierung
☐ freiwillig	☐ Aushang

4 Das Gebäude / Gebäudekategorie

Bitte als Hauptnutzungsform nur eine Angabe machen und diese so präzise wie möglich (z.B. Lebensmittelladen, Büro, beheizte Werkstatt etc.). Von dieser Hauptnutzung stark abweichende Flächen, bitte bei Sonderzonen aufführen.

Hauptnutzungsform	
ggf. Gebäudeteil	
Nettogrundfläche gesamt (beheizbar + kühlbar)	m ²

davon Sonderzonen (die von der Hauptnutzung abweichen)

	m ²
	m ²
	m ²
	m ²
Ausfüllbeispiel: beheiztes Lager 300,0 m ²	

Baujahr Gebäude	
Baujahr Heizung	
Baujahr Anlagentechnik	
Baujahr Klimaanlage	
Baujahr Lüftungsanlage	

5

Die Heizungsanlage

☐ Zentralheizung

☐ Etagenheizungen

Energieträger

☐ Heizöl

☐ Erdgas

☐ Fernwärme

☐ elektrische Energie

☐ Holz

☐ Flüssiggas

☐ Sonstige

Erneuerbare Energien

Wärmepumpe:

☐ Erdwärme

☐ Luft / Wasser

Solaranlage für:

☐ Beheizung

☐ Warmwasser

Photovoltaik:

☐ ohne Speicher

☐ mit Speicher

☐ Pelletheizung

☐ Sonstige

Warmwassererzeugung

☐ zentral, im Energieverbrauch der Heizungsanlage enthalten

☐ dezentral, wird separat erzeugt (z.B. über Durchlauferhitzer)

mittlere Warmwassertemperatur 60 °C oder °C

Verbrauchte Warmwassermenge

☐ keine Angabe möglich, Pauschale nach Gesetzgeber

☐ Angabe möglich

bitte Warmwassermenge unter Punkt 6 eintragen (in m³)

6

Energieverbrauch der Heizungsanlage

Mindest. 3 aufeinanderfolgende Abrechnungsperioden à 365 Tagen angeben!
Das Ende des jüngsten Zeitraums darf nur 18 Monate zurückliegen.

Zeitraum	Menge	Einheit	Warmwasser
01.01.2023 – 31.12.2023	12.345	kWh	12,3

Ausfüllbeispiel

weitere Angaben (z.B. jährlicher Holzverbrauch)

Leerstand

Gab es in den angegebenen Zeiträumen Leerstände, in denen das Haus gar nicht oder nur teilweise bewohnt / beheizt war? Dann geben Sie die Zeiträume und die leerstehenden Flächen in m² bitte auf einem beigefügten Extrablatt an.

7

Stromverbrauch aller gewerblich genutzten Flächen

Bitte verwenden Sie die gleichen Zeiträume wie unter Punkt 6.

Zeitraum	Menge	Einheit
01.01.2024 - 31.12.2024	12.345	kWh

Ausfüllbeispiel

Im Stromverbrauch enthalten (Hauptverbraucher)

☐ Heizung

☐ eingebaute Beleuchtung

☐ Warmwasser

☐ Kühlung

☐ Lüftung

☐ Sonstige

Heizung und Kühlung

WRG = Wärmerückgewinnung

8

Art der Heizung

☐ Heizkörper

☐ Fußbodenheizung

☐ Sonstige

Art der Lüftung

☐ Fenster

☐ Lüftungsanlage mit WRG

☐ Schachtlüftung

☐ Lüftungsanlage ohne WRG

Art der Kühlung

☐ keine

☐ über Heizung

☐ über Kühlgerät / -anlage

Baujahrgekühlte Fläche m²

Bildaufnahmen des Gebäudes

9

Bitte fügen Sie Ihrem Erfassungsbogen **mindestens** ein Foto der Außenansicht und der Heizungsanlage des Objektes bei, sowie ein Foto der Klima- oder Lüftungsanlage (falls vorhanden).

Die Aufnahmen sind durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) gefordert. Falls diese nicht vorhanden sind, darf keine Ausstellung erfolgen.

Energetische Bewertung des Gebäudes

10

Die Abfragen beziehen sich auf alle Bauteile, die an beheizte Bereiche grenzen.

Fenster

Baujahr

☐ Einfachverglasung

☐ Verbundglas

☐ Isolierglas

☐ Wärmeschutzisolierglas

Außenwände

Jahr der Sanierung

Material

Wandstärke (inklusive Putz, aber ohne Dämmung) cm

Wärmedämmung Außenwände

☐ keine

☐ innen

☐ außen

MaterialStärke cm

Hinweis: Dämmputz gilt nicht als Dämmmaterial.

Dach

Jahr der Sanierung

☐ beheizt oder teilbeheizt

☐ unbeheizt oder Flachdach

Wärmedämmung Dach / obere Geschossdecke

☐ keine

☐ Dachschrägen

☐ obere Geschossdecke

MaterialStärke cm

Keller

☐ unbeheizt

☐ (teil-)beheizt

☐ kein Keller

Wärmedämmung Keller / Kellerdecke

☐ keine

☐ vorhanden

Stärke cm

Hiermit bestelle ich den verbrauchsbasierten Energieausweis für Nichtwohngebäude zum Preis von 89 Euro* für Kunden:

11

* Strom-/Gas-/Wärme- und Telekommunikationskunden der Schleswiger Stadtwerke GmbH, der Stadtwerke Eckernförde GmbH oder der Stadtwerke Rendsburg GmbH; 99 Euro für alle anderen Interessenten; Alle Preise sind Bruttopreise

Ich bestätige, dass die von mir in diesem Erfassungsbogen eingetragenen Daten vollständig und inhaltlich korrekt sind. Die Datenschutzhinweise habe ich gelesen und akzeptiert.

Die Stadtwerke SH GmbH & Co. KG verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung. Weitere ergänzende Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier: www.stadtwerke-sh.de/datenschutz

OrtDatumUnterschrift

Allgemeine Informationen

Wann kann kein verbrauchsbasierter Energieausweis ausgestellt werden?

Ein verbrauchsbasierter Energieausweis kann für alle beheizten bzw. gekühlten Gebäude / Flächen ausgestellt werden. Es darf keine Ausstellung erfolgen, wenn die Verbrauchsdaten nicht klar ermittelbar sind, keine Trennung zwischen dem Energieverbrauch der Heizungsanlage und dem Stromverbrauch möglich ist oder wenn das Gebäude für längere Zeit leer stand. Der Leerstand darf innerhalb des betrachteten Zeitraumes einen Prozentsatz von 30 % nicht übersteigen.

Im Objekt befinden sich eine oder mehrere Wohnungen. Wie sind diese abzubilden?

Der beantragte Energieausweis kann in der Regel nur für Gewerbegebäude bzw. den gewerblich genutzten Teil des Objektes ausgestellt werden. Sollte die Summe der vorhandenen Wohnfläche(n) weniger als 10 % der gesamten

Nutzfläche des Objektes einnehmen, kann diese im Energieausweis für Nichtwohngebäude mit abgebildet werden. Übersteigt die gesamte Wohnfläche eine Größe von 10 %, muss für den Wohnteil ein separater Energieausweis für Wohngebäude beantragt werden. Die Angaben und Werte müssen in den beiden Erfassungsbögen zwingend getrennt angegeben werden (für Wohn- und Gewerbeanteil).

Kann der Energieausweis für einzelne Gewerbeeinheiten in einem größeren Gewerbekomplex beantragt werden?

Nein, der Energieausweis kann nur für alle im Objekt befindlichen Gewerbeeinheiten ausgestellt werden. Bitte fassen Sie die Angaben entsprechend zusammen. Wichtig dabei ist die Einordnung der verschiedenen Nutzungsformen und die Bestimmung der Hauptnutzungsform unter Punkt 4 dieses Erfassungsbogens.

Zum Erfassungsbogen

Zu **4** Das Gebäude / Gebäudekategorie

Hauptnutzungsform: Diese Angabe dient zur Ermittlung der passenden Vergleichswerte. Bitte geben Sie die Art der Nutzung des Gewerbes daher so präzise wie möglich an, z. B. Bürogebäude oder Bäckereifachgeschäft. Es sind keine Mehrfachnennungen möglich. Sollten sich mehrere, unterschiedlich genutzte Einheiten im Gebäude befinden, so ist die Nutzungsform der größten Gewerbefläche im Objekt anzugeben.

Nettogrundfläche gesamt: Bitte geben Sie hier die Summe aller beheizbaren und / oder kühlbaren Gewerbeflächen an, unabhängig von deren Nutzung.

Sonderzonen: Hier sind alle Gewerbeflächen und deren jeweilige Größe einzutragen, die von der zuvor angegebenen Hauptnutzungsform abweichen. Befindet sich z. B. ein Kiosk in einem größeren Bürogebäude, muss als Hauptnutzungsform „Bürogebäude“ und als Sonderzone „Kiosk“ eingetragen werden. Unbeheizte Flächen, wie z. B. Lagerhallen oder Garagen sind hier nicht relevant.

Baujahr Heizung / Anlagentechnik / Klima- / Lüftungsanlage: Diese Angaben sind zwingend erforderlich. Sollte es sich um Etagenheizungen handeln, sind auch mehrere Angaben oder ein Zeitraum möglich, in dem die Anlagen eingebaut bzw. erneuert wurden. Das gleiche gilt für Klima- oder Lüftungsanlagen (sofern vorhanden). Mit „Anlagentechnik“ ist die technische Einrichtung gemeint, die rund um den Wärmeerzeuger für dessen Betrieb sorgt (z. B. Leitungen, Ventile, Pumpen, etc.).

Zu **5** Heizung, Energieträger und Warmwasser

Der Energieträger: Bitte geben Sie alle in den vergangenen drei Jahren zum Einsatz gekommenen Energieträger an (z. B. auch Holz bei der Nutzung eines Ofens).

Warmwassererzeugung: Wenn der Energieträger für die Warmwassererzeugung und der Energieträger zum Betreiben der Heizungsanlage identisch sind, ist die Warmwassererzeugung im Energieverbrauch enthalten. Wird die Heizung jedoch z. B. mit Erdgas betrieben und das warme Wasser über einen Boiler mit elektrischer Energie erzeugt, ist sie nicht enthalten.

Verbrauchte Warmwassermenge: Wählen Sie bitte die „Pauschale nach Gesetzgeber“ aus, falls es keinen separaten Warmwasserzähler gibt. Sind die verbrauchten Warmwassermengen bekannt, tragen Sie diese bitte mit in die Tabelle unter Punkt 6 ein.

Zu **6** Energieverbrauch der Heizungsanlage

Bitte geben Sie die verbrauchten Mengen mit der entsprechenden Einheit (z. B. Kilowattstunden, Liter, Kilogramm, etc.) für die letzten drei aufeinander folgenden Jahre an. Diese sollten in drei Zeiträume à 365 Tagen unterteilt sein. Die Zeiträume dürfen sich nicht überschneiden und müssen lückenlos sein.

Sollten mehrere Energieträger zum Einsatz gekommen sein, führen Sie deren Verbrauchswerte bitte separat auf einem Beiblatt auf. Dabei sollten jeweils die gleichen Zeiträume gewählt werden.

Bei elektrischer Energie muss die Menge zwingend zum regulären „Gewerbestrom“ getrennt angegeben werden.

Sollte es in einem oder mehreren der eingetragenen Zeiträume einen Leerstand gegeben haben, geben Sie diesen bitte auf einem separaten Beiblatt analog folgendem Beispiel an:

Zeitraum des Leerstandes	leerstehende Fläche in m²
04.10.2024 – 31.12.2024:	50 m ²

Der Leerstand umfasst eine stark eingeschränkte Nutzung oder Nichtnutzung des Gebäudes oder einer bestimmten Fläche. Bitte geben Sie ab einer Leerstandsdauer von mehr als vier Monaten den Energieverbrauch für einen weiteren Zeitraum an.

Zu **7** Stromverbrauch aller gewerblich genutzten Flächen

Hier ist die Summe des regulären Gewerbestroms aller gewerblich genutzten Flächen im Gebäude anzugeben. Die Zeiträume sollten dabei zu den Angaben unter Punkt 6 identisch sein. Diese Angaben sind ausstellungsrelevant.

Im Stromverbrauch enthalten: Wählen Sie hier bitte aus, welche Verbraucher den Hauptanteil des Stromverbrauches ausgemacht haben. Erfolgt die Warmwassererzeugung nicht über die Heizungsanlage, ist hier in der Regel „Warmwasser“ mit anzukreuzen. Mehrfachangaben sind hier möglich.

Zu **8** Bildaufnahmen des Gebäudes

Ergänzend zu den gesetzlich geforderten Aufnahmen können Detailaufnahmen von der Dachdämmung, den Fenstern (inkl. Abstandshalter zwischen den Scheiben / Aufbau der Schichten im Fenster), der Kellerdecke (falls vorhanden) und vom Typenschild der Heizungsanlage von Vorteil sein.

Datenschutzinformation zur Auftragserteilung für Kunden gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

- Thermografie für Wohngebäude
- Gebäudeenergieausweis für Wohngebäude (Verbrauchs- und Bedarfsausweis)

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die

Stadtwerke SH GmbH & Co. KG
Am Eiland 12
24768 Rendsburg
Telefon: 04331 . 209-0
E-Mail: info@stadtwerke-sh.de

2. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke SH GmbH & Co. KG ist die Vater Solution GmbH, Boschstraße 5, 24118 Kiel, E-Mail: datenschutz@stadtwerke-sh.de.

3. Welche Quellen nutzen wir für die Daten?

Wir verarbeiten Daten, die wir aus der Geschäftsbeziehung mit Ihnen erhalten. Die Daten erhalten wir direkt von Ihnen, z. B. im Rahmen einer vorvertraglichen Anfrage, eines Vertragsschlusses oder Auftragserteilung.

4. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

Gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie uns hierzu eine Einwilligung zur Verarbeitung erteilt haben. Sie können Einwilligungen jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei Sie sind, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Ihre Anfrage erfolgen. Unseren Vertragsunterlagen und den anderen zur Verfügung gestellten Informationen können Sie weitere Details und Ergänzungen zu den Verarbeitungszwecken entnehmen.

Gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen insbesondere aus Steuer- und Handelsrecht Ihre Stamm- und Zahlungsdaten.

Gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO können wir Ihre Stammdaten, Zahlungsdaten sowie leistungsbezogenen Daten im Zusammenhang mit folgenden Zwecken zur Erfüllung der genannten berechtigten Interessen der unter 1. genannten verantwortlichen Stelle verarbeiten, z. B. zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.

5. Kategorien von Daten, die von uns verarbeitet werden

- Kundenstammdaten (wie z. B. Vor- und Zuname)
- Kontaktdaten (wie z. B. E-Mail-Adresse, Anschrift, Telefon-Nr.)
- Abrechnungs- und Bezahlungen (wie z. B. Bankdaten, Rechnungsdaten)
- Vertragsdaten (z. B. Vertragsgegenstand, Lieferadresse, Zahlungsart und -weise)
- Korrespondenz (z. B. Schriftverkehr mit Ihnen)
- Werbe- und Vertriebsdaten (z. B. für Sie interessante Produkte)

6. Wer erhält Ihre Daten?

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten innerhalb unseres Unternehmens an die Bereiche weiter, die diese Daten zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben (z. B. Vertrieb und Marketing) benötigen.

Auf Basis einer Interessensabwägung zur Wahrung unserer berechtigten Interessen, können von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen, die uns bei der Vertragsabwicklung unterstützen, Daten zu diesem Zweck erhalten. Dies sind Dienstleister aus den Kategorien IT-Dienstleistungen, Logistik, und Druckdienstleistungen.

Im Fall des Thermografie- und Energieausweisangebotes unterstützt uns das Unternehmen Delta GmbH, Brühl 10, 04109 Leipzig, bei der Erstellung der jeweiligen Dokumente. Die Delta GmbH erhält von uns folgenden personenbezogenen Daten: Namen, Anschrift (Objekt- sowie Rechnungsanschrift und die Möglichkeit der Erreichbarkeit des Kunden). Wir haben mit Delta GmbH eine Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO geschlossen.

Zudem können Daten an Dritte zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, sowie zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten an entsprechende Stellen weitergegeben werden.

7. Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Eine Übermittlung an ein Drittland oder an eine internationale Organisation ist nicht geplant.

8. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für die genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unseres Geschäftsverhältnisses.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Nachweispflichten, die sich u. a. aus den gesetzlichen Rahmenbedingungen ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. zum Nachweis ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz bis zehn Jahre. Letztendlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre in gewissen Fällen aber auch länger sein können.

9. Profiling

Wird hier nicht angewandt.

10. Ihre Datenschutzrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO.

Grundsätzlich besteht nach Art. 21 DSGVO das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch uns. Dieses Widerspruchsrecht gilt allerdings nur bei Vorliegen besonderer Umstände Ihrer persönlichen Situation, wobei Rechte unseres Hauses Ihrem Widerspruchsrecht ggf. entgegenstehen können. Falls Sie eines dieser Rechte geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an die unter Punkt 1 genannte verantwortliche Stelle.

11. Umfang Ihrer Pflichten, uns Ihre Daten bereitzustellen

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

12. Ihr Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO).

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
Marit Hansen
Postfach 71 16
24171 Kiel
Telefon: 0431 . 988-1200
Fax: 0431 . 988-1223